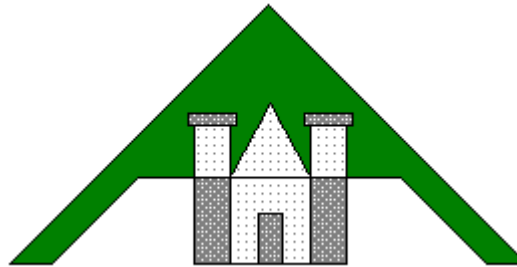




Die gymnasiale Oberstufe am Artland-Gymnasium Quakenbrück
Informationen zur Neugestaltung (G9 / Abitur 2023)

Herzlich willkommen!



ARTLAND-GYMNASIUM
QUAKENBRÜCK

Michael Haustermann
Oberstufenkoordinator

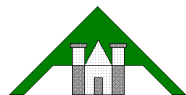
Die gymnasiale Oberstufe am Artland-Gymnasium Quakenbrück

Übersicht über die
Qualifikationsphase
(vier Schwerpunkte)



Aufbau der gymnasialen Oberstufe

11.1		11.2						12.1		12.2		13.1		13.2									
Einführungsphase				Qualifikationsphase																			
<p>✧ Klassenverband und klassenübergreifende Lerngruppen</p> <p>✧ Pflichtunterricht und Wahlunterricht</p> <p>✧ Vorbereitung und Grundlage für die Arbeit in der Qualifikationsphase</p>				Versetzung												<p>Angebot von Schwerpunkten</p>				<p>⋮ Abiturprüfung (Zentralabitur) ⋮</p>			
																<p>Thematisch bestimmte Halbjahresabschnitte</p>				<p>✧ Unterricht in Kernfächern Schwerpunktfächern Ergänzungsfächern Wahlfächern Seminarfach</p>			



Abschlüsse und Berechtigungen

Allgemeine Hochschulreife

Nachweis bestimmter Leistungen in der Abiturprüfung

und

Nachweis bestimmter Leistungen in den vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase

Fachhochschulreife

Abgeschlossene Berufsausbildung **oder** Einjährig: berufsbezogenes Praktikum **oder** Einjährig: soziales oder ökologisches Jahr, Wehr-/Zivildienst, Bundesfreiwilligendienst

Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Nachweis bestimmter Leistungen in zwei zeitlich aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase





Zielsetzungen für das AGQ:

- ein breit gefächertes Angebot an Schwerpunkten
- Profilierung gegenüber anderen Schulen
- gewissenhafte „Verwaltung“ der zur Verfügung stehenden Lehrerstunden
- Berücksichtigung schulischer Traditionen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden
- eine auch für Wiederholer weitgehend stabile Konstellation





Schwerpunkte am AGQ

- Sprachlicher Schwerpunkt
- Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt
- Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt
- Sportlicher Schwerpunkt





Aufgabenfelder

A sprachlich-literarisch- künstlerisch	B gesellschafts- wissenschaftlich	C mathematisch- naturwissenschaftlich
Deutsch Englisch Französisch Latein Kunst Musik Darstellendes Spiel	Politik-Wirtschaft Wirtschaftslehre Geschichte Erdkunde Religion Werte und Normen	Mathematik Biologie Chemie Physik
Das Fach Sport und das Seminarfach sind keinem Aufgabenfeld zugeordnet.		





Prüfungsfächer

- Es werden fünf Prüfungsfächer belegt
- drei Fächer auf erhöhtem Niveau / P1, P2, P3 (fünfstündig) → schriftliche Abiturprüfung
- ein Fach auf normalem Niveau / P4 (dreistündig) → schriftliche Abiturprüfung
- ein weiteres Fach auf normalem Niveau / P5 (dreistündig) → mündliche Abiturprüfung)
- aus jedem Aufgabenfeld (A, B und C) mindestens ein Prüfungsfach
- zwei der Kernfächer DE, FS, MA als PF





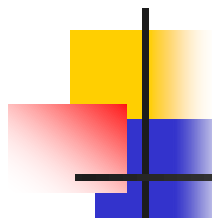
Voraussetzungen für die Wahl der fünf Prüfungsfächer in den Schwerpunkten

- mindestens halbjährige Teilnahme am Unterricht des Faches in der Einführungsphase
- bei Latein ab 11 durchgehende Teilnahme
- bei Sport als Schwerpunktfach Belegung von Sporttheorie in Jg. 11 und ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung



Schwerpunkte, Kern-, Ergänzungs- und Wahlfächer (nach Verordnung)

	Sprachlicher Schwerpunkt	Musisch-künstlerischer Schwerpunkt	Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt	Mathematisch-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt	Sportlicher Schwerpunkt	Wochenstunden	Schulhalbjahre
Schwerpunktfächer	aus Sek I fortgeführte Fremdsprache	Kunst oder Musik	Geschichte	Naturwissenschaft oder Mathematik	Sport	5 ¹⁾	4
	weitere aus Sek I fortgeführte Fremdsprache oder Deutsch	Deutsch oder Mathematik	Politik-Wirtschaft, Erdkunde, Wirtschaftslehre ²⁾ , Religion oder Philosophie	weitere Naturwissenschaft, Mathematik oder Informatik	Naturwissenschaft	5	4
Kernfächer	Deutsch oder weitere Fremdsprache ³⁾		Deutsch	Deutsch	Deutsch	3 ⁴⁾⁵⁾	4
		Fremdsprache	Fremdsprache	Fremdsprache	Fremdsprache	3 ⁴⁾⁵⁾	4
	Mathematik	Mathematik oder Deutsch ⁶⁾	Mathematik	Mathematik ⁷⁾	Mathematik	3 ⁴⁾	4
Ergänzungsfächer	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft, weitere Naturwissenschaft oder Informatik ⁸⁾		3 ⁴⁾	4
	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel ⁹⁾	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel ⁹⁾	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel ⁹⁾	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel ⁹⁾	Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel ⁹⁾	3 ⁴⁾	2
	Geschichte	Geschichte		Geschichte	Geschichte	3 ⁴⁾	2
	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft ¹⁰⁾	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	3 ⁴⁾	2
	Religion, Werte und Normen oder Philosophie ¹¹⁾	Religion, Werte und Normen oder Philosophie ¹¹⁾	Religion, Werte und Normen oder Philosophie ¹¹⁾	Religion, Werte und Normen oder Philosophie ¹¹⁾	Religion, Werte und Normen oder Philosophie ¹¹⁾	3 ⁴⁾	2
			weitere Fremdsprache, weitere Naturwissenschaft oder Informatik ¹³⁾		weitere Fremdsprache, weitere Naturwissenschaft oder Informatik ¹³⁾	3 ⁵⁾	2
	Sport ¹⁴⁾	Sport ¹⁴⁾	Sport ¹⁴⁾	Sport ¹⁴⁾		2	4
Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach		2	3 ¹⁵⁾
Wahlfächer	weitere Fächer ¹⁶⁾					2	3 ¹⁶⁾





Wichtige Unterscheidung: Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen

- **Belegungsverpflichtungen:** In bestimmten Fächern (s. Wahlbögen) muss zwar am Unterricht teilgenommen werden (außerhalb des sportlichen Schwerpunkts z.B. Sport), die Halbjahresergebnisse zählen aber nicht zwangsläufig für die Berechnung der Abiturnote (z.B. Sport außerhalb des sportlichen Schwerpunktes). Ein Fach kann nur einmal für die Belegungsverpflichtungen angerechnet werden.
- **Einbringungsverpflichtungen:** Die meisten Halbjahresergebnisse der gewählten Fächer sind jedoch für die Berechnung der Abiturnote verpflichtend (s. Angaben auf den Wahlbögen).



Einbringungsverpflichtungen

Deutsch	4 Halbjahresergebnisse
Fremdsprache	4 Halbjahresergebnisse
weitere Fremdsprache (im sprachlichen Profil)	4 Halbjahresergebnisse
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel	2 Halbjahresergebnisse
Politik-Wirtschaft (nicht, bei Erdkunde als drittem PF im gesellschaftlichen Schwerpunkt)	2 Halbjahresergebnisse
Geschichte	2 Halbjahresergebnisse
Religion oder Werte und Normen	2 Halbjahresergebnisse
Mathematik	4 Halbjahresergebnisse
eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft (im gesellschaftswissenschaftlichen sowie im sportlichen Schwerpunkt)	2 Halbjahresergebnisse
Naturwissenschaft	4 Halbjahresergebnisse
weitere Naturwissenschaft (im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt)	4 Halbjahresergebnisse
Seminarfach	2 Halbjahresergebnisse



Einbringungsverpflichtungen

Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse mit mind. 05 Punkten

Schüler/innen bringen nach eigenem Wunsch und gebunden an ihre gewählte Fächerkombination 32 bis 36 Halbjahresergebnisse (HJE) in ihr Abiturgebnis ein.

- Im Fall von 32 Schulhalbjahresergebnissen mind. 26
 - Im Fall von 33 Schulhalbjahresergebnissen mind. 27
 - Im Fall von 34 oder 35 Schulhalbjahresergebnissen mind. 28
 - Im Fall von 36 Schulhalbjahresergebnissen mind. 29
-
- Neben den 3 Schulhalbjahresergebnissen mit weniger als 05 Punkten in den ersten drei Prüfungsfächern sind somit zusätzlich max. 3 (32 - 34 HJE) bzw. 4 (35 u. 36 HJE) in den anderen einbringungsverpflichtenden Kursen möglich.



Einbringungsverpflichtungen

Details

- Die grundlegenden Einbringungsverpflichtungen sind den Wahlbögen zu entnehmen.
- Falls im Fach Sport (nicht als Schwerpunktkurs) mehr als 1 Halbjahresergebnis eingebracht werden soll bzw. kann, muss es sich um unterschiedliche Sportarten handeln, wobei mind. eine Individualsportart belegt sein muss, insgesamt max. 3 Halbjahresergebnisse eingebracht werden können.
- Im Seminarfach müssen 2 Halbjahresergebnisse eingebracht werden, darunter das aus 12.2 (Halbjahr der Facharbeit) und das davor bzw. danach belegte.
- Von einem Fach können ansonsten i.d.R. max. 4 Halbjahresergebnisse eingebracht werden, jedoch keines mit 00 Punkten oder themengleiche.



Beispiel für das B-Profil

■ P1: GE	4 Halbjahresergebnisse:	12 P. x 4 x 2 = 96 P.
■ P2: DE	4 Halbjahresergebnisse	10 P. x 4 x 2 = 80 P.
■ P3: PW	4 Halbjahresergebnisse	05 P. x 4 x 1 = 20 P.
■ P4: en	4 Halbjahresergebnisse	07 P. x 4 x 1 = 28 P.
■ P5: bi	4 Halbjahresergebnisse	...
■ ma	4 Halbjahresergebnisse	...
■ fr als weitere NW o. FS	2 Halbjahresergebnisse	...
■ ku / mu / ds	2 Halbjahresergebnisse	...
■ rk /re/wn (kein PF)	2 Halbjahresergebnisse	...
■ se	<u>2 Halbjahresergebnisse</u>	...

Summe: 32 Halbjahresergebnisse + max. 4 weitere=
Einzubringen: 32-36 Halbjahresergebnisse





Block I

- 8 Halbjahresergebnisse im 1. bis 4. Halbjahr des 1., 2. Prüfungsfaches in zweifacher Wertung, davon mind. 5 Halbjahresergebnisse mit mind. 05 Punkten (also **höchstens 3 Ergebnisse unter 05 Punkten**) sowie
- 24 bis 28 Halbjahresergebnisse (nicht 1., 2. Prüfungsfach) in einfacher Wertung, darunter die 12 Halbjahresergebnisse im 3. bis 5. Prüfungsfach im 1. bis 4. Halbjahr
- **Insgesamt höchstens 6 oder 7 Schulhalbjahresergebnisse mit weniger als 05 Punkten** (je nach Anzahl der eingebrachten Halbjahresergebnisse), aber **kein Ergebnis mit 00 Punkten!**





Block II

- Die Prüfungsergebnisse in den fünf Prüfungsfächern werden **vierfach** gewichtet.
- An die Stelle des vierten Prüfungsfaches kann eine **besondere Lernleistung** treten.
- Die mündliche Prüfung im fünften Prüfungsfach kann auf Verlangen des Prüflings in Form einer **Präsentationsprüfung** durchgeführt werden.
- In Block II müssen **mindestens 100 Punkte** erreicht werden.





Beispiel für Block II

- P1: GE 08 P. x 4 = 32 P.
- P2: DE 07 P. x 4 = 28 P.
- P3: PO 02 P. x 4 = 8 P.
- P4: en 05 P. x 4 = 20 P.
- P5: bi 03 P. x 4 = 12 P.

- **Summe:** **100 P.**



Punktzahlen zum Bestehen der Abiturprüfung

- **In Block I** müssen **mind. 200 Punkte** erreicht werden (Berechnung bei durchschnittlich 05 Punkten: $\text{Punktsumme } 240 : 1,2$ als vorgegebenem Berechnungsfaktor).
- **In Block II** müssen **mind. 100 Punkte** erreicht werden.
- **Insgesamt** sind also **mind. 300 Punkte** zum Bestehen des Abiturs erforderlich.





Die besondere Lernleistung als Ersatz für eine Prüfung im 4. Prüfungsfach (P4)

- Eine besondere Lernleistung kann sein:
 - a) ein umfassender Beitrag aus einem vom Land Niedersachsen geförderten Schülerwettbewerb oder
 - b) eine Jahres- oder Seminararbeit.
- verpflichtende Anmeldung am Ende von 12.2
- Erbringung im Rahmen oder Umfang von mindestens zwei Kurshalbjahren





Formen der besonderen Lernleistung

Eine besondere Lernleistung kann sein:

a) ein umfassender Beitrag aus einem von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Wettbewerbe gemäß der jeweils aktuellen Anlage zu den Qualitätskriterien für Schülerwettberbe (Beschluss der KMK vom 17.09.2009) sowie aus einem der folgenden vom Land geförderten Wettbewerbe:

- Schülerwettbewerb „Alte Sprachen“,
- Wettbewerb „Jugend gestaltet“,
- Niedersächsischer Schülerfriedenspreis,
- Schülerwettbewerb um den Preis der Evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen

oder

b) eine Seminararbeit, sofern sie in keinem Zusammenhang zur Facharbeit steht.



Weitere Bedingungen für die besondere Lernleistung

- Voraussetzung: schriftliche Dokumentation und Prüfungsgespräch
- Abgabe der schriftlichen Dokumentation im vierten Schulhalbjahr am letzten Schultag vor den Abiturprüfungen beim Schulleiter
- Bewertung im Verhältnis 2:1 = schriftliche Dokumentation : Prüfungsgespräch
- Eine vorherige Absprache mit dem zuständigen Koordinator ist wegen der Klärung der korrekten Auflagenerfüllung verpflichtend!





Die Präsentationsprüfung im Rahmen der mündlichen Prüfung (P5)

- Die Präsentationsprüfung besteht aus einem Präsentationsteil und einem Prüfungsgespräch.
- Im Präsentationsteil besteht die Prüfungsleistung aus einem mediengestützten Vortrag und dessen schriftlicher Vorbereitung.
- Die Präsentationsprüfung kann nicht als Gruppenprüfung abgeleistet werden.



Verlauf und Vorbereitung der Präsentationsprüfung

- Zwei Wochen vor dem Präsentationstermin erhält der Prüfling die Aufgabenstellung. Eine Woche vor dem Präsentationstermin muss der Prüfling die schriftliche Dokumentation für die Präsentation bei der Prüfungskommission abgeben.
- In einer Präsentationsprüfung soll mindestens 30 und höchstens 45 Minuten geprüft werden, wobei die Zeiten für die Präsentation und das Prüfungsgespräch in etwa gleich verteilt sein sollten.

Mindestvoraussetzungen zum Erwerb eines Latinums

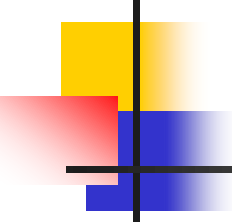
	Kleines Latinum	Latinum	Großes Latinum
ab 5. oder 6. oder 7. Schuljahrgang	<ul style="list-style-type: none"> • bei Versetzung in die Einführungsphase die Note „ausreichend“ 	<ul style="list-style-type: none"> • am Ende der Einführungsphase 5 Punkte 	<ul style="list-style-type: none"> • in zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte oder • Latein als Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten
ab Einführungsphase	<ul style="list-style-type: none"> • in vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, dabei in den beiden letzten zusammen 10, im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte oder • Latein als fünftes Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten 	<ul style="list-style-type: none"> • Latein als viertes Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten 	-



Bedingungen für den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife in zwei aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren

- im 1. u. 2. Prüfungsfach insgesamt mind. 40 P. in zweifacher Wertung
- in den Schulhalbjahresergebnissen im 3. PF sowie in weiteren neun SHE insgesamt mind. 55 P. in einfacher Wertung
- in mind. 11 dieser 15 SHE jeweils mind. 5 P. in einfacher Wertung, darunter mind. zwei der SHE im 1. und im 2. PF





Möglichkeiten des Erwerbs der vollen Fachhochschulreife nach dem schulischen Teil der Fachhochschulreife durch den zusätzlichen Nachweis:

- einer erfolgreich abgeschlossenen, durch Bundes- oder Landesrecht geregelten Berufsausbildung oder
- durch ein mindestens einjähriges geleitetes berufsbezogenes Praktikum oder
- durch Ableistung eines einjährigen sozialen oder ökologischen Jahres, eines einjährigen Wehr- oder Zivildienstes oder eines einjährigen Bundesfreiwilligendienstes.



Allgemeine Hinweise zur Qualifikationsphase

- Alle Schülerinnen und Schüler erhalten einen Informationsbogen mit wesentlichen Hinweisen, der unterschrieben im Sekretariat wieder abgegeben werden muss.
- Jede Schülerin / jeder Schüler muss eine Entschuldigungsmappe (unter Verwendung der hierfür im Sekretariat erhältlichen Vordrucke) führen. Näheres hierzu im o. a. Infobogen.
- Falls jemand den Unterricht versäumt, muss dieses der Schule **vor** der 1. Unterrichtsstunde mitgeteilt werden!
- Alle Zeugnisse müssen zu Hause im sogenannten Studienbuch gesammelt werden.

